

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1837**

73 (12.9.1837)

# Anzeige-Blatt

für den

## Unterrhein-Kreis.

N<sup>o</sup> 73.

Dienstag den 12. September

1837.

Mit großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio

### Bekanntmachungen.

[72]2 No. 12471. Sinsheim. Vor ungefähre 4 Wochen wurden dem hiesigen Bürger und Nagelschmied Adam Trunk aus seinem zur ebenen Erde befindlichen Schlafzimmer nachverzeichnete Gegenstände entwendet:

- 1) 1 blau und weißgestreifte barchente Oberbettzüge, welche noch unvollendet ist;
- 2) 2 lange und schmale Streifen von rothem Merino;
- 3) 1 kleines Stück weißen Barchent mit blauen Streifen;
- 4) 1 Kopfkissenzüge von dem Barchentzeug wie No. 1.
- 5) 1 Kinderservietchen,
- 6) 1 Mannshemd von grobem hansenem Tuch, in dessen Brustschliß mit rothem Faden die Buchstaben K. L. eingnäht sind.

Sämmtliche Gegenstände wurden später in der Scheuer der Konrad Kreuzwiesers Wittwe zu Dähren unter dem Stroh versteckt gefunden, ohne daß bis jetzt nähere Indizien gegen eine bestimmte Person als Dieb erhoben werden konnten.

Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung auf den Dieb zur öffentlichen Kenntniß.

Sinsheim den 2. Sept. 1837.

Großh. Bezirksamt.

Fieser.

Vdt. Schess.

[72]2 Heidelberg. Am 30. d. wurden in einem hiesigen Privathause drei neue Tischtücher,

zwei Betttücher und drei Handtücher entwendet.

Heidelberg den 31 August 1837.

Großh. Oberamt.

Ehren.

Vdt. Schwind.

[72]2 No. 11218. Neckarbischofsheim. Der ledige unten signalisirte Christian Friederich Holländer, Schuhmacher von Siegelbach, welcher schon wegen 3. Diebstahls mit 2 jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, und nach seiner im April d. J. erfolgten Entlassung außer Strafanstalt unter polizeiliche Aufsicht gestellt worden ist, hat sich am 29. v. M. von Haus heimlich entfernt, und giebt sich wahrscheinlich wie früher bald für einen Feldmesser bald für einen Chirurgen aus.

Wir ersuchen sämmtliche Behörden auf diesen Burschen zu fahnden, ihn im Betretungsfalle arretiren und anher liefern zu lassen.

Personbeschreibung.

Alter: 27 Jahre,  
Größe: 4 Schuh 11 Zoll,  
Statur: schlank,  
Gesicht: oval,  
Haare: hellbraun;  
Stirne: gewölbt,  
Augenbraunen: blond.  
Augen: braun,  
Nase: } proportionirt,  
Mund: }  
Zähne: gut,  
Ninn: rund,  
Bart: schwach.

Besondere Kennzeichen, Holländer trägt eine Perücke.

#### Kleidung.

Einen schwarzgrünen Frackrock, schwarztuchene Hosen, eine farbige Zeugweste, Halbstiefel, welche neue Vorderblätter haben und frisch geföhlt sind, eine Schildkappe von grünem Tuche.

Neckarbischofsheim den 1. Sept. 1837.

Großh. Bezirksamt.

Benig.

[73]1 No. 27718. Heidelberg. Bei der Prüfung der Vorarbeiten zur ordentlichen Conscription pro 1838 haben sich die Fälle ergeben, daß bei den unten benannten, im Jahr 1817 dahier gebornen Knaben falsche Namen und falsche Heimathsorte angegeben worden sind, weil die betreffenden Behörden diese Angaben nicht verifiziren konnten. Man macht deshalb dieses öffentlich bekannt, damit die Conscriptionspflichtigen dort, wo sie sich gegenwärtig aufhalten, und ihr wahrer Name zu ermitteln ist, angehalten werden, dem Gesetz Genüge zu leisten.

Angeblich von Oftershheim: Andreas Bahlinger, geb. 9. Nov. 1817, Vater Martin Bahlinger.

Angeblich von Mannheim: Valentin Gärtner, geb. 24. Nov. 1817, Mutter Anna Maria Gärtner.

Angeblich von Heidelberg: Wilhelm Käsmann, geb. 29. Juni 1817, Mutter Elisabetha Käsmann.

Angeblich von Königsbach: Peter Kestler, geb. 17. Dec. 1817, Mutter, Regina Kestler aus Königsbach.

Angeblich von Großsachsen: Ib. Philipp Kessinger, geb. 3. April 1817, Mutter, Margar. Kessinger.

Angeblich von Königsbach: Johann Heinrich Wagner, geb. 30. Juli 1817, Mutter, Anna Maria Wagner.

Angeblich von Oberhausen: Franz Michael Wolf, geb. 31. Dec. 1817, Mutter, Barbara Wolf.

Heidelberg den 4. Sept. 1837.

Großh. Oberamt.

Deurer.

Bode.

[73]1 No. 1471. Carlruhe. Einem Kanonier wurde am 31. d. M. ein zusammengeboGENER silberner Löffel, welcher mit den Buchstaben

J. R. Dr. } gezeichnet ist, abgenommen,  
C. M.

als er solchen bei einem hiesigen Silberarbeiter verkaufen wollte.

Derselbe will den Löffel von einem Handwerksputzschen gekauft haben.

Da der Löffel wahrscheinlich irgendwo verwendet worden ist, so wird der Eigenthümer desselben, oder wer sonst darüber Auskunft zu ertheilen im Stande ist, aufgefordert sich dahier zu melden.

Carlruhe den 2. Sept. 1837.

Der General-Major und Commandeur  
der Artillerie-Brigade.

B. B. d. B.

Schuberg, Obristleutenant.

[73]1 No. 27239. Heidelberg. Der Soldat vom großh. 2. Linien-Infanterie-Regiment Erbgroßherzog, Jakob Wolf von Rohrbach, hat sich auf erfolgte Einderufung aus dem Urlaub bei seinem Regimente nicht eingefunden. Er wird, da weder seiner Familie noch seinem Ortsvorstand sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bekannt ist, hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen entweder bei seinem vorgesetzten Commando oder dahier sich zu stellen, und über seine Entweichung sich zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß er als Deserteur erklärt, und die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen werden wird.

Alle Orts- und Bezirkspolizeibehörden werden dabei ersucht, auf ihn nach untenstehendem Signalement zu fahnden, und im Betretungsfalle ihn gefänglich an sein vorgesetztes Commando oder hierher abzuliefern.

#### Personbeschreibung.

Alter: 25 Jahre, Größe: 5' 4", Statur: schlank, Gesichtsfarbe: frisch, Augen: blau, Haare: braun, Nase: lang.

Heidelberg den 30. August 1837.

Großh. Oberamt.

Deurer.

Bode.

#### Zehtabldung.

[72]2 No. 10908. Neckarbischofsheim. Zwischen der Schulstelle zu Neckarbischofsheim, und der Gemeinde daselbst ist über den kleinen Zehten ein Abldungsvertrag auf gütlichem Wege zu Stande gekommen, der von der hohen Kirchen und Finanzbehörde die Genehmigung erhalten hat.

Es werden daher alle diejenigen, welche glauben, Ansprüche etwa an das Abldungskapital zu haben, aufgefordert, solche binnen 3 Mona-

ten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile  
dahier anzumelden.

Neckarbischofsheim den 24. Aug. 1837.  
Großh. Bezirksamt.  
Benig.

[73]1 No. 12473. Wiesloch. Da Jakob  
Lamadé von Wiesloch, Soldat im großh.  
Infanterie-Regiment No. 2 sich der öffentlichen  
Vorladung vom 10. Juli l. J. ungeachtet inner  
der ihm anberaumten Frist nicht gestellt hat, wird  
derselbe des Verbrechens der Desertion für schul-  
dig erklärt und deshalb unter Vorbehalt der  
persönlichen Bestrafung auf den Betretungsfall  
in eine Geldstrafe von fl 1200 verfällt, welche,  
wenn er zu Vermögen kommen sollte, nach der  
Bestimmung des Gesetzes vom 5. Oktober 1820,  
Art. 4 zu vollziehen ist.

W. R. W.  
Wiesloch den 2. September 1837.  
Großh. Bezirksamt.  
Bleibimhaus.  
Vdt. Dehlschlager.

[73]1 No. 16316. Lbrach. Die großh.  
Domainenverwaltung dahier hat mit der Ge-  
meinde Lbrachingen über die Ablösung des  
herrschaftlichen Gemarkungszehntens einen Ver-  
trag abgeschlossen, welchem die Genehmigung  
der großh. Hofdomänenkammer erteilt worden  
ist. Die Beteiligten werden daher aufgefor-  
dert, ihre etwaigen Ansprüche auf das Zehntab-  
lösungskapital bei Vermeidung des im §. 17  
des Ablösungsgesetzes angedrohten Nachtheils  
binnen 3 Monaten geltend zu machen.

Lbrach den 31. August 1837.  
Großh. Bezirksamt.  
Boehme.

#### Zehntablösungsvertrag.

[73]1 No. 16597. Müllheim. Zwischen  
der großh. Domainenverwaltung Müllheim und  
der Gemeinde Feuerbach ist wegen Ablösung  
des Domänial-Zehntens in dortiger Gemarkung  
ein Vertrag abgeschlossen worden, was mit  
der Aufforderung an diejenigen, welche an dem  
Ablösungskapitale irgend Rechte zu haben glau-  
ben, bekannt gemacht wird, binnen 3 Mona-  
ten ihre Ansprüche dahier geltend zu machen,  
widrigenfalls sie sich lediglich an den Zehntbe-  
rechtigten zu halten haben.

Müllheim den 5. September 1837.  
Großh. Bezirksamt.  
v. Reichlin.

#### Zehntablösung.

[73]1 No. 14105. Rastadt. Zwischen  
der großh. Domainenverwaltung dahier und den  
zehntpflichtigen Besitzern der Gemarkung des ab-  
gegangenen Ortes Muffelheim ist ein von hoch-  
löblicher Hofdomänenkammer genehmigter Ver-  
trag über die Ablösung des rararischen Zehntens  
zu Stande gekommen.

In Gemäßheit des §. 74 und 75 des Zehnt-  
gesetzes wird dieses hiermit öffentlich bekannt  
gemacht, und werden zugleich diejenigen, welche  
an dem Ablösungskapitale irgend Rechte zu ha-  
ben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche bin-  
nen 3 Monaten dahier geltend zu machen, an-  
dernfalls sie damit lediglich an den Zehntberech-  
tigten großh. Domainenfiskus gewiesen werden.

Rastadt den 5. September 1837.  
Großh. Oberamt.  
Schaaff.

[73]1 No. 29694. Hüfingen. Nachdem  
zwischen der fürstl. Standesherrschaft Für-  
stenberg und der Gemeinde Bruggen ein Zehnt-  
ablösungsvertrag endgültig abgeschlossen wor-  
den ist, so macht man solches in Gemäßheit des  
§. 74 des Zehntablösungsgesetzes mit dem Bemer-  
ken bekannt, daß diejenigen, welche eine Ansprüche  
an das Zehntablösungskapital zu machen haben,  
solche bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile  
innerhalb 3 Monaten anhier vortragen müssen.

Hüfingen am 1. September 1837.  
Großh. b. f. f. Bezirksamt.  
Schwab.

Die Gant des Tuchmachers Jakob Kohle-  
weiler von Schdnau betr.

[73]1 No. 27710. Heidelberg. Werden  
sämmliche Gläubiger, welche in der Liquida-  
tionstagsfahrt vom 19. Juli d. J. ihre Ansprüche  
nicht angemeldet haben, damit von der gegen-  
wärtigen Masse ausgeschlossen.

Heidelberg den 2. September 1837.  
Großh. Oberamt.  
Kestler.

[73]1 No. 12348. Wiesloch. Die Gant  
des Marx Werthheimer von Waldorf betr.,  
werden alle die Gläubiger, welche ihre Ansprü-  
che in der heutigen Schuldenliquidationstagsfahrt  
nicht angemeldet haben, von der Masse ausge-  
schlossen.

W. R. W.  
Erkannt Wiesloch 31. Aug. 1837.  
Großh. Bezirksamt.  
Faber.

Vdt. Fischer.

## Zehntablösungs-Vertrag.

[73]1 Ldrrach. Der Domänenzehnten auf der Gemarkung von Haagen ist durch gütliche Uebereinkunft zwischen der Gemeinde und der großh. Domänenverwaltung dahier abgelöst worden, und nachdem der abgeschlossene Vertrag die Genehmigung der großh. Hofdomänenkammer erlangt hat, so werden hiermit sämtliche Betheiligte öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten bei Vermeidung des im §. 17 des Ablösungsgesetzes angedrohten Rechtsnachtheils ihre Ansprüche auf das Ablösungskapital geltend zu machen.

Ldrrach den 28. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

Boehm.

## Zehntablösung.

[73]1 Offenburg. Zwischen der großh. Domänenverwaltung Offenburg und der Gemeinde Goldscheuer ist ein Vertrag über die Ablösung des der erstern auf der Gemarkung der letztern zustehenden großen und kleinen Zehntens zu Stande gekommen. Es werden deshalb nach §. 74 des Zehntablösungsgesetzes alle diejenigen, die an das Ablösungskapital Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche mit denselben lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen werden würden.

Offenburg den 31. August 1837.

Großh. Oberamt.

Bauholz.

## Zehntablösungs-Vertrag.

[71]3 A., No. 15955. Ldrrach. Zwischen der großh. Domänenverwaltung dahier und der Gemeinde Brombach ist ein Zehntablösungs-Vertrag zu Stande gekommen und von großh. Hofdomänen-Kammer genehmigt worden, weshalb alle Betheiligten hierdurch aufgefordert werden, ihre Rechte auf das Zehntablösungs-Capital binnen 3 Monaten um so gewisser geltend zu machen, als sie sonst mit ihren Ansprüchen lediglich an den zehntberechtigten großh. Domänenfiscus verwiesen werden müssen.

Ldrrach den 25. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

Boehm.

## Zehntablösung.

[72]2 No. 17777. Offenburg. Zwischen der großh. Domänenverwaltung Offenburg und der Gemeinde Zunsweier ist ein Vertrag über die Ablösung des der erstern auf der Gemarkung der

letztern zustehenden Zehntens zu Stande gekommen. Dies wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche Ansprüche an diesen Zehnten zu haben glauben, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der im §. 17 des Zehntablösungsgesetzes angedrohten Rechtsnachtheile dahier geltend zu machen haben.

Offenburg den 31. Aug. 1837.

Großh. Oberamt.

Bauholz.

[70]3 No. 13283. Eppingen. Der Bürger Martin Ziegler von Stebbach ist wegen Verschwendung im ersten Grade für mundtobt erklärt, und ihm der Bürger Georg Beck von Stebbach als Curator angeordnet, und verpflichtet, ohne dessen Beistimmung derselben keine Verträge abzuschließen noch Schulden bei Strafe der Nichtigkeit contrahiren darf, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Eppingen den 22. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

Ortalln.

[70]3 No. 8603. Bonndorf. Ueber die Ablösung sämtlicher Zehnten, welche der großh. Domänenverwaltung dahier auf der Gemarkung der Gemeinde Brenden zustehen, ist zwischen denselben und letzterer ein Vertrag abgeschlossen worden.

Wer glaubt, auf das Ablösungskapital irgend einen Anspruch begründen zu können, hat innerhalb 3 Monaten sein Recht gehörig zu wahren, widrigenfalls er mit seinen Ansprüchen, zufolge der gesetzlichen Bestimmung lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen werden würde.

Bonndorf den 19. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

Stehle.

[70]3 No. 26738. Heidelberg. Ueber die Ablösung des großen und kleinen Zehntens, von Rovalien auf dem Rosbacher Hofgut, Gemeinde Altenbach, ist zwischen großh. Domänenverwaltung Heidelberg und dem Hofgutbesitzer Kaspar Kling ein Vertrag zu Stande gekommen. Wer daher aus irgend einem Rechtsgrund an das Ablösungskapital Ansprüche machen zu können glaubt, soll binnen 3 Monaten sie dahier anmelden, widrigenfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Heidelberg den 25. August 1837.

Großh. Oberamt.

Deurer.

Bode.

[70]3 No. 8600. Bonndorf. Ueber die Abldung des sogenannten Zehntens vom Hofe Zhanegg, Gemeinde Boll, welcher der großh. Domänenverwaltung dahier zusteht, ist zwischen derselben und dem Besitzer Johann Frei ein Vertrag abgeschlossen worden.

Wer glaubt, auf das Abldungskapital irgend einen Anspruch gründen zu können, hat innerhalb drei Monaten sein Recht gehdrig zu wahren, widrigens er mit seinen Ansprüchen zu folge der gesetzlichen Bestimmung, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen werden würde.

Bonndorf den 19. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

Steht.

### A n z e i g e n.

[73]1 Käferthal. Bei Lehrer Weitenheimer in Käferthal liegen 900 fl. und bis Michaeli l. J. weitere 1000 fl. zum Ausleihen bereit.

[53]4 2000 fl. Stiftungsgelder liegen ganz oder Theilweise gegen  $4\frac{1}{2}$  proc. Zinsen zum Ausleihen bereit, das Nähere B 2 No. 8 im 2. Stocf.

### Untergericthliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

[71]3 A. No. 9,601. Tauberbischofsheim. Ueber das überschuldete Vermögen des Michael Endres von Großrinderfeld haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Samstag den 23. September l. J.,

Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehdrig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung, anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfle-

ger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Tauberbischofsheim den 25. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

Meier.

[73]1 A. No. 12346. Wiesloch. Ueber das Vermögen des Georg David Bender von Eschelbach haben wir Gant erkannt; und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 28. September,

Morgens 9 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehdrig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte, so wie hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Wiesloch den 31. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

Faber.

Vdt. Fischer.

[73]1 No. 10799. Neckarbischofsheim. Der Bürger und Nagelschmied Georg Adam Ries von Waibstadt hat bereits unterm 16. Juli d. J. vor dem Bürgermeisteramt mit seinen bekannten Gläubigern einen Nachlassvertrag abgeschlossen und beabsichtigt, nun auf den Grund desselben sein ganzes Vermögen unter seine Gläubiger vertheilen zu lassen. Um nun diesen Vertrag vollziehen und die Schuldenverweisung fertigen zu können, werden sämtliche Gläubiger des gedachten Ries aufgefordert, ihre Ansprüche an die Vermögensmasse des Georg Adam Ries Donnerstag den 28. September, früh 8 Uhr, dahier anzumelden, und richtig zu stellen, widrigensfalls die Masse unter die bekannten Gläubiger nach Maßgabe des erwähn-

ten Vertrags vertheilt werden soll, und spätern Anforderungen nicht mehr zu ihrem Recht verholfen werden könnte.

Neckarbischofsheim den 22. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

Benig.

### Erborladungen.

[72]2 No. 615. Schwesingen. Der als Schneidergeselle in die Fremde gegangene Johann Fillingner von Hochenheim, dessen Aufenthalt seit 12 Jahren unbekannt ist, wird hiezumit zum Empfange des ihm von seinem verlebten Vater gleiches Namens, und seiner ebenfalls verlebten Schwester Eva Fillingner, angefallenen Vermögens von 243 fl. 45 kr. mit Frist von drei Monaten und dem Bedeuten anher vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle, solches denjenigen wird zugetheilt werden, welchen es zuläme wenn er nicht mehr am Leben wäre.

Schwesingen den 26. August 1837.

Großh. Amtsrevisorat.

Gayer.

[70]2 No. 10736. Neckarbischofsheim. Der vermittelte Bürger Johann Obbier von Reichartshausen ist ohne Zurücklassung einer leibwilligen Verfügung mit Todt abgegangen. Die vorhandenen oder diehiesits unbekanntten Erben desselben werden daher aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten sich zum Empfang der in 175 fl. 34 kr. betragenden Verlassenschaftsmasse zu melden, widrigens solche nach L. R. S. 768 als dem Staate zugehörig erklärt werden soll.

Neckarbischofsheim den 21. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

Benig.

### Versteigerungen.

[73]1 No. 393. Mannheim. Das Ohmetgras der diesseitigen Wiesen in Brühl wird an nachbenannten Tagen öffentlich versteigert, und zwar:

Montag und Dienstag den 18. und 19. d., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr im Wirthshaus zum Ochsen in Brühl von den Wiesen im Koller, und Mittwoch den 20., Vormittags 9 Uhr, ebendasselbst jenes im Backofenwirth.

Hiezü werden die Steigerungsliebhaber eingeladen.

Mannheim, den 6. Sept. 1837.

Großh. Domänenverwaltung.

Ed. Bürger.

### Gebäude- und Güterversteigerung.

[69]3 Nonnenweier, A. Lahr. Die Erben der verlebten Freifrau von Oberkirch, geb. von Rathsamhausen von hier, werden am Montag den 25. s. M. Sept. Nachmittags 2 Uhr in dem unten bezeichneten Hause versteigern lassen.

Ein dahier in Nonnenweier an der Straße im Underdorf und bloß  $\frac{1}{2}$  Stunde vom Rheinstrome stehendes zweistöckiges, 70 Fuß langes und 40 Fuß tiefes Wohngebäude, welches im untern, massiv gebauten Stocke

6 heizbare Zimmer, Küche und Speisekammer, im obern Stock hingegen:

7 heizbare und 2 zwei unheizbare Zimmer nebst Gesindekammer, und dann einen sehr geräumigen Speicher hat.

Unter dem Hause befinden sich 2 große Balkenkeller, in welche 400 neue Ohm-Fässer Platz finden.

Die Dekonomiegebäude:

nehmlich eine Scheuer, Stallungen, Remisen, u. Fruchtspeicher unter einem Dach, sind 100 Fuß, das Waschhaus aber 40 Fuß lang.

6 Schweinställe, eine Geschirrkammer, so wie ein Hühner- und Taubenhaus, stehen gleichfalls in dem sehr geräumigen Hofe, der mit dem Plage, worauf die Gebäude ruhen, 3 Sester oder  $\frac{1}{2}$  Morgen mißt.

Die unmittelbar dabei liegenden Gemüß-, Baum- und Grasgärten sind 10 Sester oder 2 $\frac{1}{2}$  Morg. groß.

Sämmtlich vorbeschriebene Realitäten umschließt eine gut erhaltene Mauer und sind in einer äußerst freundlichen Lage.

Serner:

der s. g. Würtelgarten 52 Estr. groß, mit tragbaren Obstbäumen aller Gattung besetzt, und auf das erstbezeichnete Bestthum stoßend.

Eine wesentliche Kaufbedingung ist, daß am Kaufpreise der  $\frac{1}{4}$  Theil baar, der Rest aber in drei zu 5% verzinslichen Jahresterminen, Martini 1838, 1839 und 1840 bezahlt werden soll.

Nonnenweier im Amtsbezirk Lahr den 24. August 1837.

Die von hoher Kreisregierung zur Erbschaftsausbeinandersetzung deligirte Commission.

Amtsrevisor, Bittmann.

[71]2 Waldangelloch. Mittwoch den 4. Oktober 1837, Mitttags 12 Uhr, läßt der hiesige Müller Friedrich Brenner seine überschlächtige Erbstandsmühle mit 24 Schuh Fall, bestehend in einem Mahl- und einem Schälengang, mit Wohnung, nebst Zugehörde, einer Scheuer, zwei Ställe für ca. 16 Stück Vieh, 5 Schweinställe, Holz-Kemis, zwei Keller, einen laufenden Brunne im Hof, und 3 Morgen Gärten, Aecker und Wiesen mit mehreren Hundert Stück Obstbäumen besetzt, öffentlich versteigern. Etwaige fremde Steigliebhaber wollen sich mit legalen Vermögenszeugnissen versehen.

Waldangelloch den 29. August 1837.

Hoffmann, Bürgermeister.

[73]1 Neuenheim. Mittwoch den 11. Oktober l. J., Nachmittags 1 Uhr wird dem Wirth Joseph Ditteneu in der Hirschgasse, im Wege gerichtlichen Zugriffs versteigt:

- 1) 23 Ruth. eig. Weinberg im obern Lobensfeld, eins. Jos. Wimmer, ands. Gg. Adam Ditteneu Erben, und
- 2) 1 Brel. 20 Ruth. daselbst, eins. Jos. Wimmer, ands. Jak. Ackermann von Heidelberg.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Neuenheim den 6. Sept. 1837.

Der Bürgermeister.

Weber.

Pfründer.

#### Schafvieh-Versteigerung.

[73]1 Ruffloch. Der Schäferbestand Daniel Dreans von hier, läßt Mittwoch den 20. September l. J. in seiner Behausung dem Gastwirthshause zum Lamm

- |     |       |                     |
|-----|-------|---------------------|
| 160 | Stück | fette Hammel,       |
| 150 | «     | Mutterschafe,       |
| 80  | «     | Jährlinghämmer und, |
| 120 | «     | Lämmer, freiwillig  |

zu Eigenthum versteigen, wozu die Lusttragende einladet.

Ruffloch am 7. Sept. 1837.

Daniel Dreans.

[73]1 No. 378. Krautheim. Die Schäferei der Gemeinde Unterrittstadt, welche mit Einschluß der Uebertriebe mit 200 Stück Schafen beschlagen werden kann, soll in einem weiteren, 6jährigen Zeitbestand, von Michaeli 1837 anfangend, begeben werden.

Hiezu hat man Tagfahrt auf Donnerstag den 21. d. M., Vormittags 10 Uhr, in loco Unter-

rittstadt festgesetzt, wozu nun die Pachtlustigen eingeladen werden.

Krautheim den 1. September 1837.

Großh. Amtsrevisorat.

Steinmez.

[72]2 Plankstadt. Dem hiesigen Bürger Georg Adam Schuhmacher wird im Wege gerichtlichen Zugriffs

Montag d. 9. Oktober 1837, Vormittags 8 Uhr, nachbeschrieben Liegenschaft, als:

H. No. 43. Ein einstöckiges Wohnhaus, eine Scheune mit Viehstall, dann circa 18 Ruth. Haus-, Hof- und Gartenplatz, worauf diese Baulichkeiten stehen, im gemeinen Gassen, neben Kaspar Klein und Christian Senn Wew, gelegen

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich zu Eigenthum versteigert, und der endgültige Zuschlag erteilt werden, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Die Schätzung und Versteigerungs-Bedingungen liegen inzwischen dahier zur Einsicht auf Plankstadt den 1. September 1837.

Sessler, Bürgermeister.

Vdr. Madle, Rathschr.

#### Schäferieverpachtung.

[72]2 Großsachsen. Mittwoch den 13.

September l. J., Vormittags 10 Uhr,

wird auf hiesigem Pachtzimmer die Schafweide hiesiger Gemarkung für den Winter 1837 verpachtet werden. Die hiezu Lusthabenden werden zu dieser Pachthandlung mit dem weiteren Bemerkten eingeladen, daß die Waide mit ca. 500 Stück Schafen beschlagen werden kann und die Pachtliebhaber ohne hinlänglichen und gehörig beglaubigten Ausweis über Zahlungsfähigkeit bei der Steigerung nicht zugelassen werden können.

Großsachsen den 30. August 1837.

Großh. Bürgermeisteramt.

Rühlhau.

Vdr. Abbatz.

#### Gasthausversteigerung.

[71]3 No. 6177. Mobbach. Da auf das im Anzeigebblatt für den Unterreinkreis No. 30, 31 und 32 beschriebene zur Posthalter Meßner'schen Erbverlassenschaft dahier gehörige Gasthaus zum Badischen Hof ein sehr annehmbares Gebot geschehen, so hat man unter dessen zur Grundlegung, verbunden mit vortheilhaftesten Bedingungen eine definitive Versteigerung desselben auf Montag den 18. Septbr. 1837, Morgens 10 Uhr im Posthause dahier



festgesetzt, wozu die Liebhaber unter Mitbringung ihrer Vermögenszeugnisse, hiemit eingeladen werden.

Mosbach den 27. August 1837.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Fraub.

Vdt. E. Fischer.

Theilungs-Commissär.

### Dienstschriften.

[73]1 No. 435. Karlsruhe. Die mit dem Vorsängerdienste vereinigte Lehrstelle an der neu errichteten öffentlichen israelitischen Schule in Eichersheim, mit einem Gehalte von 140 fl., nebst freier Wohnung und einem Aversalbetrage von 22 fl. für Schulgeld, ist zu besetzen.

Die Kompetenten um diese Stelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J., durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der großherzogl. Bezirkschulvisitation Sinsheim zu Hoffenheim, innerhalb 4 Wochen, zu melden.

Durch die Pensionierung des Schullehrers Mayer ist die ev. protestantische Schulstelle zu Steinklingen, Schulbezirks Weinheim, mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 1 fl. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Rggzbltt. vom 3. Aug. 1836, No 38, binnen 4 Wochen bei ihren Bezirkschulvisitationen zu melden.

Der erledigte katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Ebnet, Landamts Freiburg, ist dem Schulkandidaten Franz Xaver Schmutz von Kirchhofen, bisherigen Unterlehrer zu Zähringen, Stadtamts Freiburg, übertragen worden.

Die neuerrichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Odenheim, Oberamts Bruchsal, ist dem Schullehrer Johann Daniel Kupferberger zu Dilsberg übertragen, und dadurch ist der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Dilsberg, Amts Neckargemünd, mit dem gesetzlich regulirten Dienst-Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 90 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. Jahrs, Rggzbltt. No. 38, durch

ihre Bez.-Schulvisitationen bei der Bez.-Schulvisitation Neckargemünd, innerhalb 4 Wochen zu melden.

Die erledigte mit dem Organistendienst verbundene erste Hauptlehrerstelle an der kath. St. Peterschule zu Bruchsal, ist dem Schullehrer Franz Joseph Frei zu Weisenbach, Amts Gernsbach, übertragen, und dadurch ist der kath. Schul-, Meßner- u. Organistendienst zu Weisenbach, mit dem gesetzlich regulirten Dienst-Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Anteil am Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 122 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J., Regierungs-Blatt No. 38, durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der Bezirkschulvisitation Gernsbach zu Ottenau innerhalb 4 Wochen zu melden.

Die neuerrichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Zentern, Oberamts Bruchsal, ist dem Schullehrer Joseph Hoß zu Eubigheim übertragen, und dadurch ist der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Eubigheim, Amts Borberg, mit dem gesetzlich regulirten Dienst-Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf 40 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich bei der freiherrlich von Betendorfschen Grundherrschaft, als Patron innerhalb vier Wochen, nach Vorschrift zu melden.

Die neuerrichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Destringen, Oberamts Bruchsal, ist dem Schullehrer Martin Moritz zu Grünwinkel übertragen, und dadurch ist der kath. Filialschuldienst zu Grünwinkel, Landamts Karlsruhe, mit dem gesetzlich regulirten Dienst-Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 79 Schulkindern auf 1 fl. jährlich, für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. Jahrs, Rggzbltt. No. 38, durch ihre Bez.-Schulvisitationen bei der Bez.-Schulvisitation Karlsruhe, innerhalb 4 Wochen zu melden.

**Mannheim,**  
Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals.

Rudolph Schlicht, Redacteur.